

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktionsgemeinschaft Bündnis 90/Die
Grünen
Frau Stadträtin
Susann Mäder

Datum 11.12.2019
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-610/2019
Ihr Schreiben vom 06.11.2019
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-610/2019 - Laubbläser/-sauger – Nutzung und Entsorgung

Sehr geehrte Frau Mäder,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

Geräte wie Laubsauger und -bläser gelten auf den ersten Blick als praktisch. Jedoch ist Laub kein Abfall, sondern ein wichtiger Faktor im Nährstoffkreislauf. In ihm leben viele Kleinlebewesen wie Regenwürmer, Insekten, wie Spinnen und Asseln, Larven zahlreicher Schmetterlinge, Käfer oder auch kleine Frösche, die gegen Laubsauger oder -bläser keine Chance haben. Auch größere Tiere wie Igel und ihre Jungen halten sich im Laub auf. Viele Vogelarten finden hier im Herbst und Winter ausreichend Futter. All diese Lebewesen zersetzen auch das abgestorbene Pflanzenmaterial und führen Nährstoffe und Mineralien zurück in den Boden. Hierzu bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Setzen die Stadt Chemnitz und ihre Töchter Laubbläser und Laubsauger ein? Wenn ja, wie viele und mit welchen Standards? Handelt es sich um Geräte mit Elektro- oder Verbrennungsmotor?

Es ist davon auszugehen, dass die Mehrzahl der Ämter und Betriebe Laubbläser einsetzen. Das Thema wird daher am Beispiel der kommunalen Grünunterhaltung dargestellt, die den flächenmäßig größten Teil betrifft.

Im Grünflächenamt, Bereich Eigenleistung, werden zur Laubberäumung ein Laubsaugergerät für das Entfernen von Laub auf Fußwegen, Parkwegen und 10 rückentragbare Laubblasgeräte eingesetzt. Es kommen Geräte sowohl mit Elektro- als auch Verbrennungsmotor zum Einsatz. Die Laubblasgeräte mit Verbrennungsmotor werden mit benzolfreiem Sonderkraftstoff betankt. Es wird nicht erfasst, welche Geräte die anderen Ämter und Betriebe sowie die beauftragten Grünpflegefirmen einsetzen.

2. Welche Alternativen zu Laubbläsern und -saugern setzt die SVC ein?

Auf großen zusammenhängenden Rasenflächen im Stadtgrün wird das Laub, solange es die Witterung zulässt, mit Großflächenmähern aufgenommen. Der beigestellte Einsatz von Laubbläsern ist derzeit unverzichtbar, da mit den vorhandenen personellen Kapazitäten die Reinigung auf Rasenflächen, Rabatten, Wegen und Plätzen zur Erhaltung der Grünanlagen und der Verkehrssicherheit manuell nicht gewährleistet werden kann. Es wird davon ausgegangen, dass die Flächenleistung mit Laubbläsern durchschnittlich vier- bis fünfmal höher ist als bei manuellen Einsätzen. Das würde für den Einsatz bei 10 Laubblasgeräten 50 Arbeitskräfte für diese Tätigkeit bedeuten. Das Laub zur Humusbildung vorrangig in Gehölzflächen verbleibt, ist Bestandteil der ökologisch orientierten Grünpflege des Grünflächenamtes.

Eine Forcierung des Einsatzes von Elektromotoren ist derzeit verfrüht, da die Leistung und die Ergonomie der Geräte für den professionellen (dauer-) Einsatz in der Grünpflege noch nicht ausgereift sind.

3. Welchen gesetzlichen und untergesetzlichen Vorschriften unterliegt die SVC bei der Laubentsorgung?

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz und das Bundes-Immissionsschutzgesetz, die Abfallsatzung der Stadt Chemnitz sind hier zu nennen.

4. Wo und wie wird das Laub entsorgt?

Das Grünflächenamt betreibt für den Bereich Eigenleistung einen Kompostplatz, hier wird aus Laub und anderen, aus der gärtnerischen Tätigkeit anfallenden Biostoffen, Kompost hergestellt. Das übrige Laub wird durch die Grünpflegefirmen, entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz, entsorgt. Ein entsprechender Entsorgungsnachweis wird dem Grünflächenamt vorgelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Stötzer
Bürgermeister